

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

PRESSEMITTEILUNG

Pressestelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink

Königstraße 10a 70173 Stuttgart www.lfdi-bw.de

------Cagdas Karakurt, Tel.: 0711-615541-23

E-Mail: presses telle@lfdi.bwl.de

03.02.2021

Datenschutzüberprüfung beim VfB Stuttgart 1893 e.V. und VfB Stuttgart 1893 AG

Bußgeldverfahren wird eröffnet

LfDI Stefan Brink: "Die Datenschutzverstöße sind erheblich und veranlassen uns dazu, ein Bußgeldverfahren zu eröffnen."

Nach mehreren Monaten schließt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Stefan Brink das Prüfverfahren beim VfB Stuttgart 1893 e.V. und der VfB Stuttgart 1893 AG ab und eröffnet ein Bußgeldverfahren gegen die VfB Stuttgart 1893 AG.

Geprüft wurden die Datenverarbeitungen in Verein und AG rund um die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Ausgliederung der Profifußballabteilung im Jahr 2017, sowie einzelne Datentransfers an einen externen Dienstleister der VfB Stuttgart 1893 AG im Jahr 2018 und Fragen zur aktu-

ellen Umsetzung der geltenden Rechtslage unter der DS-GVO.

Nach intensiver Prüfung der vom VfB Stuttgart zur Klärung des Sachverhaltes vorgelegten Unterlagen und Gesprächen mit den Verantwortlichen ist festzustellen, dass hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für Datenschutz-Verstöße der VfB Stuttgart 1893 AG vorliegen, welche die Einleitung eines Bußgeldverfahrens geboten erscheinen lassen. Dem Landesbeauftragten stehen bei Datenschutzverstößen sämtliche Abhilfebefugnisse nach Art. 58 Abs. 2 DS-GVO zur Verfügung, zu denen auch ein Bußgeldverfahren gehört.

Im weiteren Verlauf werden nun weitergehende Ermittlungen durch den Landesbeauftragten durchgeführt. Der Bußgeldstelle seiner Behörde stehen dabei Befugnisse zur Verfügung, die im Wesentlichen mit denen einer Staatsanwaltschaft vergleichbar sind.

Der VfB Stuttgart 1893 e.V. und der VfB Stuttgart 1893 AG haben die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen unterstützt und erklären sich weiterhin kooperationsbereit.